

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung**

13. Sitzung am 21.11.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:42 Uhr

### Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
2. OECD-Bericht zur Gleichberechtigung  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2041 –
3. Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2043 –
4. Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2107 –

### Ergebnis:

Wahl erfolgt  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 4 – 6)

Erledigt  
(S. 7 – 8)

Erledigt  
(S. 9 – 11)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 5. Männer in Teilzeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2109 –                           | Erledigt<br>(S. 12 – 14) |
| 6. 10 Jahre Täterarbeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2118 –                         | Erledigt<br>(S. 15 – 16) |
| 7. Gehaltsentwicklung in sozialen Berufen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/2119 –       | Erledigt<br>(S. 17 – 18) |
| 8. Debatte um Sexismus und sexualisierte Gewalt<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2190 – | Erledigt<br>(S. 19 – 21) |

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

**Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden**

**Frau Abg. Demuth** schlägt namens der CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gabriele Wieland für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Der Ausschuss wählt Frau Abgeordnete Wieland zur stellvertretenden  
Ausschussvorsitzenden des Ausschusses.

**Frau Abg. Wieland** nimmt die Wahl an.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**OECD-Bericht zur Gleichberechtigung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/2041 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** führt aus, der OECD-Bericht „The Pursuit of Gender Equality: An Uphill Battle“ („Das Streben nach Geschlechtergleichstellung: Ein harter Kampf“) untersuche, inwieweit Geschlechterungleichheiten im sozialen und wirtschaftlichen Leben in den 35 OECD-Staaten fortbeständen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Unternehmertum und öffentliches Leben. Er komme zu dem Schluss, dass die Länder mehr machen müssten, um geschlechterspezifische Unterschiede auszugleichen.

Seit dem letzten OECD-Bericht 2012 gebe es nur wenige Fortschritte, obwohl ein starker wirtschaftlicher Handlungsbedarf bestehe; denn eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung könne das Bruttoinlandsprodukt der OECD-Staaten anheben.

Aufgrund des umfangreichen Berichts würden einige für Deutschland und Rheinland-Pfalz wesentliche Ergebnisse herausgehoben. Junge Frauen in OECD-Ländern verließen im Durchschnitt die Schule mit besserer Qualifikation als junge Männer. Mehr junge Frauen (48 %) als Männer (36 %) verfügten über einen Universitätsabschluss. Allerdings studierten sie wesentlich weniger oft die sogenannten MINT-Fächer. Da liege der Frauenanteil unter 20 %, wobei diese wesentlich bessere berufliche Perspektiven böten.

Seit vielen Jahren fördere die Landesregierung Projekte und Maßnahmen, um Frauen und Mädchen stärker für MINT-Berufe und Studienfächer zu motivieren. Das Ada-Lovelace-Mentoring-Programm sei von besonderer Bedeutung und feiere in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. In den landesweit zehn Koordinierungsstellen des Projektes würden jährlich im Durchschnitt 6.000 bis 7.000 Schülerinnen von Mentoren aus MINT-Studienfächern und -Ausbildungsberufen über diese Berufe informiert und mit gutem Erfolg beraten. In Rheinland-Pfalz seien 35 % aller Studienanfänger in den MINT-Fächern Frauen, damit deutlich mehr als im OECD-Durchschnitt.

Der OECD-Bericht mache deutlich, es gebe noch keine gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern im Erwerbsleben. Frauen, vor allem Mütter, seien deutlich seltener berufstätig und arbeiteten oft in Teilzeit oder im Niedriglohnbereich. Der Gender Pay Gap liege gemäß dem Bericht in den OECD-Staaten durchschnittlich bei 14 % und in Deutschland bei 17 %. Dabei habe sich das Einkommensgefälle seit 2010 kaum verändert.

Trotz zum Teil hervorragender Qualifikation seien Frauen seltener in Führungspositionen vertreten. Hier liege Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt. Daher könnten viele Frauen heute nicht ihre eigene Existenz durch Erwerbstätigkeit sichern. Mit der Erziehung der Kinder, der Pflege von Angehörigen und der Hausarbeit leisteten Frauen täglich deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer.

Aktuelle Studien machten deutlich, immer mehr junge Väter und Mütter wünschten sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Beide Eltern wollten im Beruf bleiben, finanziell unabhängig sein, gleichzeitig Verantwortung für die Kinder übernehmen und Zeit mit ihnen verbringen. Man benötige daher eine familienfreundliche Unternehmens- und Führungskultur sowie betriebliche Rahmenbedingungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen für Mütter und Väter.

Der OECD-Bericht zeige, wie extrem nachteilig sich die Ungleichheiten bei der Erwerbsbeteiligung auf die Renten von Frauen auswirkten. Deutschland habe das größte Rentengefälle zwischen Männern und Frauen in der OECD. Die durchschnittliche monatliche Frauenrente sei mit 640 Euro nur halb so hoch wie von Männern.

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen sei daher ein zentrales frauenpolitisches Ziel der Landesregierung. Mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns hätten die Erwerbsbedingungen von Frauen deutlich verbessert werden können; denn im Niedriglohnbereich arbeiteten überwiegend Frauen. Auch mit dem neuen Entgelttransparenzgesetz, das am 6. Juli 2017 in Kraft

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

getreten sei, verbinde man die Hoffnung, das Ziel einer gerechten Bezahlung von Frauen zügiger zu erreichen. Der individuelle Auskunftsanspruch für Beschäftigte stelle einen ersten Schritt zu mehr Entgeltgerechtigkeit dar.

Die gesetzliche Quote für Frauen in Führungspositionen gelte ausschließlich für Aufsichtsräte in börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen, aber stelle einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. In Rheinland-Pfalz unterstütze man Unternehmen schon länger bei der Umsetzung des Grundsatzes gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit durch die 2015 initiierte Kompetenzstelle für freiwillige Lohntests. Vor dem Hintergrund des neuen Entgelttransparenzgesetzes bekomme die Arbeit der Kompetenzstelle einen noch höheren Stellenwert.

Der OECD-Bericht fordere, dass die Mitgliedsstaaten die Präsenz von Frauen in Führungspositionen stärker durch Mentoring und Netzwerkunterstützung ausbauen. Rheinland-Pfalz setze das bereits in eigener Zuständigkeit als Arbeitgeber seit einigen Jahren erfolgreich um.

2010 habe die Landesregierung das Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“ ins Leben gerufen. Bisher hätten 111 Frauen aus der Landesverwaltung an dem Projekt mit sichtbarem Erfolg teilgenommen. Neben anderen Faktoren habe dieses Programm Anteil an dem gestiegenen Frauenanteil in Führungspositionen der Landesverwaltung, seit Beginn des Programms bis heute von 25 % auf 34 %.

An kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz richte sich das 2012 erstmals durchgeführte und mit Landesmitteln geförderte Projekt „Führungskompetenz – weibliche Nachwuchsführungskräfte fördern, Unternehmen stärken“. In einem maßgeschneiderten, branchenübergreifenden und berufs begleitenden Entwicklungsprogramm würden weibliche Nachwuchsführungskräfte auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet.

Der OECD-Bericht empfehle, Männer stärker zur Inanspruchnahme von Elternzeit zu ermutigen. Diese Forderung finde Unterstützung; denn die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter sei essenziell für die Geschlechtergleichstellung und gleichwertige partnerschaftliche Aufteilung von Familienzeit. Dies ermutige Eltern, die Kinderbetreuung gerechter aufzuteilen und erleichtere es den Müttern, wieder am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Deutschland sei gemäß dem Bericht eines von zehn OECD-Ländern, die Väter starke finanzielle Anreize böten, mindestens zwei Monate Elternzeit zu nehmen. Diese Anreize zeigten Wirkung. Der Anteil der Väter in Elternzeit sei in den letzten Jahren deutlich angestiegen und habe 2016 bei rund 20 % sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit gelegen.

Der OECD-Bericht zeige auf, Gewalt gegen Frauen bleibe ein globales Problem. Mehr als ein Drittel aller Frauen weltweit hätten mindestens einmal im Leben Gewalt erlebt. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Frauen sei nicht hinnehmbar. Der Bericht fordere die Länder auf, ihr Engagement im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu verstärken. Das stelle einen weiteren zentralen Schwerpunkt der frauenpolitischen Arbeit dar. In Rheinland-Pfalz verfüge man mit den Frauenhäusern, den Notrufen, den Interventionsstellen und dem RIGG-Projekt über ein breites Netz an Hilfeangeboten und Strukturen für von Gewalt betroffene Frauen, dass man weiter entwickeln wolle.

Der OECD-Bericht mache deutlich, in Sachen Geschlechtergleichstellung habe das Ziel noch lange nicht erreicht werden können. In Rheinland-Pfalz befinde man sich auf einem guten Weg. Schon jetzt würden viele Forderungen und Handlungsempfehlungen des OECD-Berichts umgesetzt. Dieser Weg werde weiter verfolgt.

**Herr Abg. Teuber** möchte wissen, wie die Maßnahme eines Rückkehrrechts von Teilzeit- auf Vollzeit-arbeit bewertet werde, um das Ziel einer Gleichstellung voranzubringen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler** bemerkt, zum Teil seien Quoten bei Aufsichtsräten eingeführt worden. Zu fragen sei, ob andere Länder andere Quoten nutzten. Positiv bewertet werde, dass die Gleichstellung durch Mentoring-Projekte gefördert werde. Darauf hingewiesen worden sei, dass es auch bei kleinen und mittleren Unternehmen solche Projekte gebe. Zu fragen sei, ob mit Blick auf diese gesellschaftspolitische Aufgabe weiter für die Gleichstellung geworben werde.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** geht auf die Aussage ein, dass der mittlere Durchschnittswert der Rente bei Männern bei 1.200 Euro und bei Frauen bei 600 Euro liege. Da beide Zahlen als relativ niedrig bewertet

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

würden, sei zu fragen, ob überlegt werde, strukturelle Veränderungen vorzusehen, um Veränderungen anzustoßen. Die genannten Beträge reichten auch mit Blick auf möglicherweise notwendige Zuzahlungen zu Medikamenten oder anderen Dingen im Alter nicht aus. Aus Studien gehe hervor, das mittlere Einkommen sei in den letzten Jahren leicht rückläufig.

**Frau Staatsministerin Spiegel** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatsministerin Spiegel** erwidert, das Rückkehrrecht in Vollzeitarbeit werde als wichtiger Baustein für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet. Das rheinland-pfälzische Landesgleichstellungsgesetz enthalte die Vorgabe, in Beratungsgesprächen auf solche Möglichkeiten hinzuweisen.

Aus vorliegenden Zahlen gehe hervor, dass gerade am Anfang der Familienphase mehr Frauen Zeit zu Hause nutzten. Die unkomplizierte Möglichkeit der Rückkehr in Vollzeitarbeit wirke unterstützend für den Wiedereinstieg in den Beruf.

Über Quoten aus anderen Ländern lägen keine Erkenntnisse vor. Aus bekannten Studien gehe hervor, dass eine Korrelation zwischen der Einführung einer Quote und dem Frauenanteil erkennbar sei. Erfolge habe man regional bei den SWR-Gremien erzielen können.

In Nordrhein-Westfalen habe es einen Versuch im Beamtengesetz gegeben, eine Quote vorzusehen, der viele Klagen nach sich gezogen habe, sodass man dies nicht als erfolgreich bezeichnen könne.

Ein wichtiger Bestandteil des Mentoring-Programms stelle die Bekanntheit dar. Werbung erfolge über Plakate und Hinweise auf Homepages. Wichtig sei es, dass die Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung Kenntnis von dem Programm erhielten, und zwar auch über Mund-zu-Mund-Propaganda. Weiterhin sei es hilfreich, dass in den unterschiedlichen Landesbehörden Kenntnis darüber bestehe, um Frauen gezielt darauf hinweisen zu können. Über das Mentoring-Programm hinaus bestünden Netzwerke in den unterschiedlichen Bereichen der Landesverwaltung.

Das Programm „Gender Pension Gap“ verdiene Beachtung, weil viele ältere Menschen, insbesondere Frauen, Gefahr liefen, in die Altersarmut zu geraten. Die ergriffenen Maßnahmen zielten zum Beispiel darauf ab, ein existenzsicherndes Einkommen für Frauen zu ermöglichen, damit sie nicht in Teilzeitarbeit oder im Niedriglohnssektor blieben, und den Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. Zu nennen seien Informationen zum Wiedereinstieg in den Beruf, Beratungsstellen und bestehende Netzwerke. Damit wolle man Frauen unterstützen, in einen Beruf zurückzukehren, der auch existenzsichernd sei. Darüber hinaus gebe es in der Landesregierung beispielsweise auch Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, um einen Beitrag gegen die Altersarmut zu leisten.

**Herr Abg. Teuber** bringt an, in Rheinland-Pfalz erfolge der Ausbau der Ganztagschulen und der frühkindlichen Bildung. Interesse bestehe an Maßnahmen bei der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und wie eine Unterstützung der Kommunen erfolge.

**Frau Staatsministerin Spiegel** antwortet, der Runde Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise in Speyer, sei durch das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten entstanden. Dort führe man Gespräche nicht nur mit den Kommunen, sondern auch mit lokalen Arbeitgebern und sämtlichen mit dem Thema befassten Akteuren durch. Dabei erfolge die Inaugenscheinnahme der Arbeitszeiten und der Kompatibilität mit den Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten. Das stelle einen wichtigen Ansatz dar, um mit Gesprächen unterstützend zu wirken.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stelle die größte Herausforderung mit Blick auf die demographische Entwicklung die Pflege von Angehörigen dar. Im Fokus dürften nicht nur die guten Betreuungsmöglichkeiten der Kinder mit beitragsfreien Kindertagesstätten, sondern auch das Thema Pflege von Angehörigen und die mitunter sehr kurzfristig notwendigen Anforderungen stehen.

Der Antrag ist erledigt.

**Punkt 3** der Tagesordnung

**Einkommen und Versorgungssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2043 –

**Frau Abg. Rauschkolb** geht auf den Mikrozensus ein, aus dem hervorgehe, dass die Merkmale Behinderung und weiblich mehrfache Diskriminierungen auch auf dem Arbeitsmarkt nach sich zögen. Wichtig sei die eigenständige Unterhaltssicherung. Interesse bestehe an der Situation in Rheinland-Pfalz.

**Herr Noll (stellvertr. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** sagt, die im Antrag angesprochene Sonderauswertung sei vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben und vom Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenanalyse (IPSE) durchgeführt worden. Untersucht worden sei anhand des Mikrozensus 2013, welche Formen die Diskriminierung behinderter Frauen bundesweit annehme. Dazu habe man Daten bezüglich der Erwerbsbeteiligung und der Einkommen von Frauen mit Behinderung mit Blick auf die Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht ausgewertet.

Im Wesentlichen zeige die Auswertung, dass sich die Geschlechterunterschiede der Menschen ohne Behinderung auch bei Menschen mit Behinderung widerspiegelten. Diese Aussage werde mit einer Reihe von Daten belegt. Dazu einige Beispiele aus der Studie: Bezüglich des Erwerbsstatus zeige sich eine deutliche Schlechterstellung von Frauen mit Behinderung. Mit 51 % hätten sie am häufigsten den Status als Nichterwerbsperson, im Gegensatz zu 21 % der Frauen ohne Behinderung.

Eine weitere Ungleichheit zeige sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern mit Behinderung: 82 % der Männer gingen einer Vollzeittätigkeit nach, jedoch nur 49 % der Frauen. Eine Vollzeittätigkeit werde in der Studie als Schlüssel zur Autonomie und Selbstverantwortung gesehen.

Frauen mit Behinderung arbeiten mit 51 % am häufigsten in Teilzeit. Zudem folge für sie nach der Vereinbarkeitsphase von Familie und Beruf häufig keine Rückkehr in eine Vollzeittätigkeit. Des Weiteren seien sie am häufigsten Geringverdienerinnen oder unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Aufsichts- und Führungstätigkeiten übten nur 11 % der Frauen, aber 18 % der Männer mit Behinderung aus.

Frauen mit Behinderung verfügten über leicht höherwertige Abschlüsse als Männer mit Behinderung, arbeiteten aber häufiger in schlechter dotierten Berufen.

Die Anforderungsniveaus der ausgeübten Berufe zeigten laut der Studie eine Diskriminierung von Frauen mit Behinderung gegenüber Männern mit Behinderung. So übten Frauen mit Behinderung häufiger eine Tätigkeit auf dem Anforderungsniveau „Helferin“, jedoch seltener eine Tätigkeit auf dem Anforderungsniveau „Spezialistin“ oder „Experte“ aus.

Frauen mit Behinderung bezögen deutlich niedrigere Nettoeinkommen als Männer mit Behinderung. Durch die hohe Zahl der Nichterwerbspersonen unter den Frauen mit Behinderung erwirtschafteten diese insgesamt seltener Einkommen.

In Bezug auf eine besondere Armutsbetroffenheit von Frauen mit Behinderung fänden sich keine nähen Hinweise in der Studie. Erhöhte Armutsriskanten könnten sich allerdings aus den 11 % mit einem Haushaltseinkommen bis 899 Euro ergeben. Des Weiteren hätten Frauen mit Behinderung am häufigsten keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Auch das könne ein erhöhtes Armutsrisiko darstellen. Frauen und Männer mit Behinderung bezögen im Übrigen deutlich mehr öffentliche Leistungen als Frauen ohne Behinderung. Das könne auf eine stärkere finanzielle Problemlage hinweisen.

Die Auswertung beziehe sich auf bundesweite Entwicklungen. Spezifische Aussagen zur Situation in Rheinland-Pfalz gebe es nicht. Es könne aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz nicht wesentlich von denen in ganz Deutschland unterschieden.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Bublies-Leifert** bezieht sich auf die Aussage, dass Männer mehr öffentliche Leistungen erhielten und möchte die Gründe dafür wissen.

Darüber hinaus sei zu fragen, ob es sich im Durchschnitt mehr um körperliche oder geistige Behinderungen handele und ob die Möglichkeit bestehe, diese in Behinderungsgraden zu definieren.

**Herr Noll** erklärt, aus der Studie ergebe sich die Aussage, dass Frauen und Männer mit Behinderung deutlich mehr öffentliche Leistungen bezögen, womit primär Sozialleistungen gemeint seien. Der Vergleich beziehe sich auf Frauen ohne Behinderung.

In der Studie werde sich bezüglich des Behindertenbegriffes an dem etablierten Begriff der Menschen mit Behinderung orientiert, was in der Studie näher erläutert werde.

Der Antrag ist erledigt.



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/21007 –

**Herr Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, aufgrund des Antrages der Fraktion der AfD berichte er zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz sowie zu den polizeilichen Aktivitäten zur Verhinderung solcher Taten.

Dem Thema "Sexuelle Gewalt" werde seit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015 in Köln in der öffentlichen Wahrnehmung eine herausragende Bedeutung beigemessen. Unter anderem habe hierzu die Medienberichterstattung beigetragen. Aber auch die Opfer zeigten seither ein geändertes Verhalten. Dies komme beispielsweise durch eine erhöhte Bereitschaft der Opfer, sich den Strafverfolgungsbehörden zu offenbaren, zum Ausdruck. Immer mehr Frauen berichteten auch öffentlich über ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen und den dabei erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen.

Ungeachtet dieser Entwicklung befänden sich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung schon lange im Fokus sowohl der Strafverfolgungsbehörden als auch der Politik. Dies werde beispielsweise anhand der Ende 2016 in Kraft getretenen Verschärfung des Sexualstrafrechts deutlich.

Sicherheit werde höchstpersönlich empfunden und komme in Form eines individuellen Sicherheitsgefühls zum Ausdruck. In Bezug auf die objektive Sicherheitslage sei hingegen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein verlässliches Instrument, um Kriminalitätsentwicklungen zu beurteilen.

Aus der PKS werde er einige Zahlen zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz präsentieren, wobei der Hinweis wichtig sei, dass die unterjährigen Zahlen nur vorläufiger Natur seien und noch weitreichenden Datenqualitätsprüfungen unterlägen, sodass die Zahlen noch gewissen Schwankungen unterliegen könnten.

In den ersten neun Monaten 2017 habe die Polizei insgesamt 182.657 Straftaten – ohne die ausländerrechtlichen Verstöße – registriert, davon seien 2.096 Fälle bzw. 1,1 % Sexualstraftaten gewesen. Gegenüber den ersten neun Monaten 2016 stelle dies einen Anstieg um 325 Fälle oder rund 18 % dar. Dies sei auf den ersten Blick nicht erfreulich.

Hierbei gelte es zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung im Grunde auf die Verschärfung des Sexualstrafrechts zurückgehe. Unter dem Motto "Nein heißt Nein!" habe beispielsweise die Strafbarkeit bei Vergewaltigungsdelikten und sexueller Nötigung eine deutliche Ausweitung erfahren.

Neu sei auch der § 184 i des Strafgesetzbuches „Sexuelle Belästigung“. In den ersten neun Monaten 2017 seien alleine 336 solcher Fälle in der PKS registriert worden. Bis Ende 2016 habe die Polizei einen Teil davon als Beleidigung auf sexueller Basis erfasst. Diese Delikte hätten seinerzeit nicht zu den Sexualstraftaten gezählt

Rechne man diese 336 Delikte aus den erfassten Sexualstraftaten für das Dreivierteljahr 2017 heraus und vergleiche die verbleibende Zahl von 1.760 mit dem entsprechenden Vorjahreswert von 1.771 Straftaten, ergebe sich tatsächlich ein Rückgang um 11 Fälle bzw. 0,6 %. Trotz Ausweitung der Strafbarkeit im Bereich der schweren Sexualdelikte bzw. des § 177 StGB befänden sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr damit in etwa auf dem gleichen Niveau.

Erfreulich sei die relativ hohe Aufklärungsquote bei Sexualdelikten, die in den ersten neun Monaten mit 84,5 % rund 22 % über der Aufklärungsquote aller registrierten Straftaten gelegen habe. Im Vergleich der letzten fünf Jahre stelle dies einen neuen Höchstwert dar.

Zu den 2.096 Sexualstraftaten habe die Polizei in den ersten neun Monaten 2017 in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.617 Tatverdächtige erfasst. 175 dieser Tatverdächtige (10,8 %) seien Zuwanderer im Sinne

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

der PKS gewesen. Gegenüber dem Vorjahr sei dies ein Anstieg um 0,9 %. Von diesen 175 tatverdächtigen Zuwanderern seien 97 % Männer und 3 % Frauen gewesen.

In Bezug auf die Altersverteilung der tatverdächtigen Zuwanderer bei Sexualdelikten könnten derzeit lediglich Erkenntnisse aus dem PKS-Jahresbericht 2016 präsentiert werden: Von den insgesamt 178 tatverdächtigen Zuwanderern in 2016 hätten knapp 100 bzw. 55,1 % der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren angehört. Erwachsene ab 30 Jahren hätten einen Anteil von 22,5 % gestellt, während Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahren mit 19,7 % vertreten gewesen seien.

Die Ursachen für die Entwicklung von Sexualstraftaten seien vielfältig und könnten in Abhängigkeit des jeweiligen Deliktes differieren. Selten ließen sich monokausale Erklärungsansätze finden. Zutreffend werde in diesem Zusammenhang häufig auf die bereits im Antrag der AfD genannten Ursachen – gestiegener Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung, die Geschlechts- und Altersverteilung der Zuwanderer sowie eine möglicherweise erhöhte Anzeigenbereitschaft bei Tätern mutmaßlich nichtdeutscher Nationalität – verwiesen. Daneben könnten aber auch weitere kriminalitätsbegünstigende Faktoren, wie z. B. ungünstige Unterbringungssituationen, unterschiedliche Menschen- und Rollenbilder, divergierende Werte- und Normenverständnisse, aber auch herkunfts- oder fluchtbedingte psychische Belastungssymptome, die Entstehung von Straftaten begünstigen. Eine valide Bestimmung der Anteile der einzelnen Faktoren an der Entstehung von Sexualstraftaten sei nicht möglich.

Bei den Polizeipräsidiolen seien Opferschutzbeauftragte eingerichtet worden, die Opfer von Straftaten anlassbezogen berieten und bei Bedarf an weitere Unterstützungseinrichtungen vermittelten. Geschädigte Frauen würden nach Sexualdelikten gezielt an Traumaambulanzen, Fachberatungsstellen, Frauenhäuser sowie Beratungsstellen mit Traumabehandlung verwiesen.

Die Polizei beschäftige sich seit Jahren intensiv mit der Gewaltprävention und ergreife anlassbezogen und zielgruppenorientiert jeweils passende Maßnahmen. Grundsätzlich seien die zahlreichen und unterschiedlichen polizeilichen Präventionsprogramme generell für alle Menschen anwendbar. Ergäben sich aus den jeweiligen situativen Bedingungen Anpassungserfordernisse, so würden die Präventionsprogramme darauf ausgerichtet. Gerade für Zuwanderer habe die Polizei einige Aktivitäten entfaltet. So würden beispielsweise Zuwanderer mit Vorträgen zur Werteordnung in Deutschland und zur Gewalt in engen sozialen Beziehungen informiert. Auch fänden Veranstaltungen gezielt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt, so beispielsweise im Juni 2017 im Umfeld der Opel Arena in Mainz. Gemeinsam mit 1.100 Schülerinnen und Schülern hätten 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im engen Austausch mit Polizeianwärterinnen und Polizeianwärttern die Rolle unserer bürgernahen Polizei unmittelbar erleben können. Gegenwärtig erarbeite das Landeskriminalamt gemeinsam mit den Polizeipräsidiolen weitere Vorschläge, um Gewalt und Sexualdelikten von und gegen Zuwanderer vorzubeugen.

Neben den unterschiedlichen bundesweiten Programmen gebe es in Rheinland-Pfalz zudem folgende Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt: Die Puppenbühnen der Polizeipräsidiolen arbeiteten zum Thema „Kinderansprecher“ mit Vorträgen und Theaterstücken landesweit in den Kindergärten. Das Schulprojekt „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information (easi)“ beschäftige sich seit 1999 u. a. mit der Stärkung von Sozial- und Handlungskompetenzen. Damit würden junge Menschen in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und gefördert. Auf Anfrage von Schulen hielten Polizeibeamte Vorträge zu ausgewählten Themen, so auch zur Prävention von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Schließlich beinhalte das Projekt „Prävention im Team (PIT)“ Bausteine zum Thema Gewaltprävention.

**Frau Staatsministerin Spiegel** fügt hinzu, der Antrag thematisierte auch die Unterstützung für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen seien. Hervorzuheben sei, dass Rheinland-Pfalz über eine gute Infrastruktur verfüge, um Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen seien, zu unterstützen.

Die Arbeit der zwölf Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz, die jährlich mit insgesamt 660.700 Euro gefördert werde und im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes RIGG arbeiteten, finde Anerkennung. Darüber hinaus gebe es weitere wichtige Beratungseinrichtungen, die vor allem gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen arbeiteten. Das betreffe die Präventionsberatungsstelle Ronja, die Mädchenberatungsstelle bei FEMMA sowie die Mädchen Zuflucht von FEMMA e.V. An dieser Stelle werde sich für die wertvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bedankt; denn durch sie hätten Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen seien, eine wichtige Anlaufstelle.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

Für Flüchtlingsfrauen, geflüchtete Frauen und schutzbedürftige Personengruppen sei ein Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes entwickelt worden. Es sehe präventive und intervenierende Maßnahmen bei Gewalt an Frauen vor. Dazu gehöre ein Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und besonders schutzwürdige Personen, das für alle Bewohnerinnen und Bewohner und für die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelte. Das Leitbild informiere über die Grundregeln des Miteinanders auf der Basis der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und unterstreiche, alle verfügten über ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Es zeige die Strafbarkeit von Gewalt auf.

Der Zugang der Flüchtlinge zu Informationen über Hilfeangebote und rechtliche Maßnahmen bei Gewalt an Frauen würden unter anderem durch Flyer des Ministeriums in verschiedenen Sprachen sichergestellt.

**Frau Abg. Rauschkolb** sieht die dargestellten Veränderungen als interessant an, zumal sich die Parteien für das Projekt „Nein heißt Nein!“ eingesetzt hätten. Begrüßt werde, dass dieses Thema verstärkt zur Kenntnis gelange. Auch bei Stalking und ähnlichem gebe es ein individuelles Sicherheitsgefühl. Statistiken spiegelten dies nicht immer wieder. Darüber hinaus gehe sie von einer hohen Dunkelziffer bei sexualisierter Gewalt aus.

Positiv bewerte sie die Tatsache, dass es in diesem Bereich keine Zunahme, sondern einen leichten Rückgang gebe. Interesse bestehe an der Entwicklung in anderen Bundesländern. Begrüßt werde die früh beginnende Präventionsarbeit mit der Darstellung der Grenzen und der Unterstützungsmöglichkeiten. Die bestehenden Hilfsangebote müsse man weiter unterstützen.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** fragt nach Zahlen über sexuelle Gewalt in Schulen, Erstaufnahmeeinrichtungen und innerhalb der Familien von Zuwanderern.

**Frau Staatsministerin Spiegel** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Blatzheim-Roegler** zu, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Lederer** ergänzt, keine Aussage könne zu den Örtlichkeiten getroffen werde, weil das erst in der polizeilichen Kriminalstatistik seit 1. Januar 2017 erfasst werde.

**Frau Staatsministerin Spiegel** bemerkt, die Thematik bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtungen sei vor ein paar Monaten im Integrationsausschuss erörtert worden.

**Frau Staatsministerin Spiegel** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Bublies-Leifert** zu, Informationen zur Anzahl der Sexualstraftaten gegen Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Männer in Teilzeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2109 –

**Frau Staatsministerin Spiegel** legt dar, nach Pressemeldungen von vor zwei Wochen seien nie zuvor in Deutschland mehr Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen als heute. Nicht nur im Bund, sondern auch in Rheinland-Pfalz habe sich die Teilzeitquote seit 1999 fast verdreifacht.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes seien 1999 2 % der abhängig beschäftigten Männer in Teilzeit beschäftigt gewesen. Dieser Anteil sei auf 5,8 % im Jahre 2016 und bei Frauen von 19,8 % in 1999 auf 26,1 % im Jahre 2016 gestiegen.

Die Gründe für eine in Teilzeit ausgeübte Haupterwerbstätigkeit unterschieden sich in Deutschland für Frauen und Männer grundlegend, so eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI). Mit familiären Verpflichtungen, z. B. Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen, begründeten 10 % der Männer, aber 49,2 % der Frauen ihre Teilzeitarbeit. Männer in Teilzeit gäben sehr viel häufiger an (24 %), dass sie keine Vollzeitstelle hätten finden können. Bei den Frauen betrage dieser Anteil 12 %. Wegen einer Aus- oder Weiterbildung seien fast ein Fünftel der Männer (19 %), aber nur 4 % der Frauen in Teilzeit tätig. Krankheit oder Unfallfolge seien für 3 % der Frauen und 8 % der Männer der Hauptgrund einer Teilzeitbeschäftigung. Mehr als ein Drittel der Männer und fast genauso viele Frauen hätten angegeben, dass sie aus anderen Gründen Teilzeit arbeiteten. Dazu gehörten z. B. eine vorübergehende oder betriebsbedingte Reduktion der Arbeitszeit oder eine zweite Beschäftigung, die nebenbei in geringerem Umfang ausgeübt werde.

Neben dem Geschlecht hätten auch minderjährige Kinder starken Einfluss darauf, warum Beschäftigte in Teilzeit tätig seien. Mehr als drei Viertel der Mütter begründeten ihre Teilzeit mit Aufgaben in der familiären Betreuung, wo hingegen nur jeder vierte Vater aufgrund von Betreuungs- oder Pflegeaufgaben seine Arbeitszeit reduziere. Diese Zahlen machten deutlich, Männer gingen erheblich weniger aus Vereinbarkeitsgründen einer Teilzeitarbeit nach als Frauen. Zwar wünschten sich Väter und Mütter heute ein gleichmäßiges und partnerschaftlich aufgeteiltes Engagement in Beruf und Familie, aber entgegen diesen Wünschen lebe bisher nur eine Minderheit von 14 % ein solches Modell.

Bei Männern sprächen erwartete finanzielle Einbußen und die Angst vor beruflichen Nachteilen gegen eine Reduzierung der Arbeitszeit, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Zitiert werde Enzo Weber vom IAB: „Gesellschaftlich kommt zwar eine Bewegung hin zu flexibleren Arbeitszeitmodellen in Gang, aber Karriere wird noch immer in Vollzeit gemacht“.

Es zeige sich, dass trotz Modernität im Selbstbewusstsein und dem Anspruch, einen gleichberechtigten Lebensstil zu führen, immer noch tradierte Rollenmuster und Fehlanreize befördert würden. Für die Frauen gehe damit eine schlechtere eigenständige soziale Absicherung z. B. bei Arbeitslosigkeit, im Alter oder bei Trennung einher.

Das wichtige Recht auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit, wie es ein Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums vorgesehen habe, sei leider in der letzten Legislaturperiode gescheitert, obwohl es im Koalitionsvertrag vereinbart gewesen sei. Damit sei die Chance vertan worden, insbesondere Frauen zu unterstützen, die aus einer anfangs bewusst und frei gewählten Teilzeitbeschäftigung nicht in einer unfreiwilligen, dauerhaften Teilzeitbeschäftigung verharren wollten.

In der kommenden Legislaturperiode werde sich im Bund erneut aktiv für das Rückkehrrecht in Vollzeit eingesetzt, damit die Spielräume für bedarfsgerechte, temporäre Arbeitszeitarrangements auch für Männer größer würden und Paare ihre Erwerbstätigkeit partnerschaftlicher gestalten könnten. Dies entspreche den Wünschen vieler junger Paare.

Als Frauenministerin sei ihr die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ein wichtiges Anliegen. Auch aus diesem Grund unterstütze sie Projekte für Frauen, die nach einer Familien- oder Pflegephase wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollten.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

Zu nennen seien einige Stichworte zu bekannten Projekten:

- Beratungsstellen „Neue Chancen“,
- Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- und Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben,
- Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“,
- FiT-Maßnahmen (Frauen in Teilzeit),
- Broschüre Wegweiser für den beruflichen Wiedereinstieg und
- die Internetplattform [www.frauennetz-aktiv.de](http://www.frauennetz-aktiv.de).

Damit und mit sich ständig verbesserten Angeboten in der Kinderbetreuung hoffe sie, dass Frauen und Männer künftig ihrem Ziel einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung näher kommen könnten. Die Vorteile einer solchen partnerschaftlichen Arbeitszeitkonstellation, in der beide Eltern erwerbstätig seien, bestünden in der Unterstützung einer langfristigen Integration beider Eltern in den Arbeitsmarkt, der Absicherung der Familie über zwei Einkommen sowie der Erhöhung der Altersrenten von Frauen.

**Frau Staatsministerin Spiegel** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Willius-Senzer** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** fragt, ob Zahlen über in Teilzeit arbeitende Männer im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zur Verfügung stünden.

**Frau Abg. Rauschkolb** verweist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten für Frauen zur Teilzeitarbeit und fragt nach Überlegungen, verstärkt Anreize oder Kampagnen zur Nutzung der Teilzeitarbeit von Männern vorzusehen. Gesellschaftliche Belange seien zu berücksichtigen, sodass man auch am bestehenden Bild von Männern Änderungen voranbringen müsse.

**Frau Staatsministerin Spiegel** erwidert, Angaben über weibliche Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte im Landesdienst lägen vor. Schwierig gestalte es sich, an Daten aus dem Bereich der Privatwirtschaft zu kommen. Es gebe keine Handhabe, in diesem Bereich auf die Privatwirtschaft Einfluss zu nehmen. Im Jahr 2014 seien im Landesdienst 54 % weibliche Beschäftigte zu verzeichnen gewesen. Von den Landesbediensteten entfielen 28 % auf teilzeitbeschäftigte Frauen und 5,6 % auf teilzeitbeschäftigte Männer.

Das Landesgleichstellungsgesetz wirke unterstützend. Jedoch wirkten nach wie vor tradierte Rollenbilder. Wichtig seien positive weibliche Vorbilder sowohl in der Landesverwaltung als auch in der Privatwirtschaft. Rollenbilder bestünden zum Teil tief verankert und wirkten auch unbewusst. Veränderungen könne man nur in einem langfristigen Prozess erreichen.

**Herr Abg. Teuber** sieht den Wunsch bei den Familien, dass Männer verstärkt Teilzeit arbeiten könnten. Die Politik sei aufgefordert, sich verstärkt darum zu bemühen. Da in den Kindertagesstätten überwiegend Frauen arbeiteten, verstärke dies ungewollt bestehende Rollenbilder, sodass man auch dort agieren müsse.

Der angesprochenen Runde Tisch in Speyer – Vergleichbares gebe es sicher auch in anderen Städten – stelle ein positives Beispiel dar. Mit Blick auf den in Rede stehenden Fachkräftemangel müsse man verstärkt über unterschiedliche Teilzeitmöglichkeiten nachdenken.

**Frau Abg. Demuth** ergänzt, auch zum Führen in Teilzeit solle man Unterstützendes entwickeln. Aus einem Gespräch mit RWE gehe hervor, dass in Essen keine einzige Führungsstelle in Teilzeit habe ermöglicht werden können, da es sich schwierig gestalte, Menschen zu motivieren, in Teilzeit zu führen, wenn Vorbilder fehlten.

Angeregt werde, positive Beispiele aus der Landesverwaltung bekannt zu machen, um auch in der Privatwirtschaft über diese Möglichkeiten zu informieren.

13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017  
– öffentliche Sitzung –

**Frau Staatsministerin Spiegel** verweist auf eine Broschüre zum Thema Führen in Teilzeit, die zur Verfügung gestellt werden könne. Führen in Teilzeit unterstütze das Image des Landes als familienfreundlicher Arbeitgeber. In den anderen Ressorts, in der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Behörden werde für das Führen in Teilzeit geworben. Bestätigt werde der Eindruck, dass sich Arbeitgeber diesem Thema nur zögerlich näherten. Über die im Ministerium gemachten positiven Erfahrungen mit Führen in Teilzeit könne informiert werden.

Im Rahmen eines familienfreundlichen Arbeitgebers wolle die Landesregierung Teilzeitmodelle fördern, um beiden Geschlechtern diese Möglichkeit näherzubringen. Homeoffice gehöre zu den Instrumenten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützten. Viele Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz würden vom Ministerium gefördert, zum Beispiel Elterncafés, Häuser der Familien und Mehrgenerationenhäuser, in denen sich vor Ort über das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert werden könne. Rollenbilder würden ebenfalls thematisiert.

In den Kindertagesstätten und in den Grundschulen bewerte sie den Männeranteil als zu gering. In das Bewusstsein gerückt werden müsse, dass Männer bei Kindern ab der Geburt alle Aufgaben außer Stillen übernehmen könnten. Dieser bei Partnerschaften bereits bestehender Gedanke müsse stärker in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt getragen werden, was zu den Anliegen der Landesregierung gehöre.

Der Antrag ist erledigt.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**10 Jahre Täterarbeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/2118 –

**Frau Abg. Rauschkolb** verweist auf eine kürzlich in Rheinland-Pfalz durchgeführte Veranstaltung zur Täterarbeit, bei der Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle einnehme. Eine weitere Einrichtung komme hinzu. Gebeten werde um Bericht über die Entwicklung und die Perspektiven.

**Herr Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** führt aus, die Polizeiliche Kriminalstatistik weise jährlich mehr als 10.000 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen aus. Auch im geschützten Raum der Familie und anderen engen sozialen Beziehungen komme es zu körperlicher Gewalt und sexuellen Übergriffen. Dabei gehe die Gewalt zum größten Teil von Männern aus. Zwei Drittel der Opfer erlitten Gewalt durch den Ehe- oder Lebenspartner. In einem Drittel der Fälle wende der ehemalige Partner Gewalt an.

Um diese Gewalt konsequent zu bekämpfen, gebe es seit dem Jahr 2000 das ressortübergreifende „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ RIGG. Ziel des Projektes sei es, die Bekämpfung häuslicher Gewalt auf neue Grundlagen zu stellen. RIGG habe ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen entwickelt und umgesetzt. Dabei seien alle in Rheinland-Pfalz gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eingebunden. Erstmals sei auch die Arbeit mit Tätern in ein solches Konzept einbezogen worden.

Auf Empfehlung von RIGG hätten das Innenministerium und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen bereits im Jahr 2004 in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit gestartet. Bis einschließlich 2006 habe das Innenministerium das Modellprojekt gefördert, um erste Erfahrungen mit Täterarbeit zu sammeln.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen in der Projektphase sowie eines fraktionsübergreifenden Beschlusses des Landtags sei 2007 die Ausweitung der Täterarbeit auf das gesamte Land erfolgt. In Rheinland-Pfalz gebe es nun in allen acht Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung, die unter dem gemeinsamen Namen „Contra Häusliche Gewalt“ sowie einem gemeinsamen Logo arbeiteten. Zusätzlich sei das heutige Koordinationsbüro als zentrale Servicestelle eingerichtet worden. Es habe eine planende und unterstützende Funktion für alle Beratungsstellen und diene dem Innenministerium als zentraler Ansprechpartner.

Die Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz böten ein wichtiges Angebot, gewalttätigen Männern einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen. Sie bearbeiteten ca. 300 Fälle im Jahr und leisteten so einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz. Damit könnten Gewaltbiographien beendet und weitere Übergriffe und damit auch weitere Opfer, also Frauen und ihre oft mit betroffenen Kinder, verhindert werden. Die Wirksamkeit der Täterarbeit sei 2011 durch die Technische Universität Darmstadt wissenschaftlich belegt worden. Für diese Wirksamkeit sei jedoch eine lange Dauer der Intervention unabdingbar. Dies gehe darauf zurück, dass die Ausübung von psychischer Gewalt erst zu einem relativ späten Zeitpunkt der Intervention der Täterarbeit – nach etwa neun bis zwölf Monaten – eine signifikante Reduktion erfahre. Für eine dauerhafte Gewaltfreiheit sei eine solche Entwicklung jedoch unabdingbar. Zu den primären Zielen der Täterarbeit gehöre das Bewirken einer Verhaltensänderung, Verbesserung der sozialen Fähigkeiten, um damit eine wichtige Grundlage zur Verhinderung weiterer Gewalt zu schaffen.

Das Konzept sehe vor, dass die Täterarbeitseinrichtungen sowohl von „selbstmotivierten“ Tätern kontaktiert werden könnten als auch von „fremdmotivierten“, d. h. durch Gericht oder Staatsanwaltschaft zugewiesenen Tätern. Das Angebot bestehe zum einen aus Einzelgesprächen mit den Betroffenen und andererseits aus Gruppenprogrammen mit dem konzeptionellen Ansatz des sozialen Trainings. Hierbei liege der Schwerpunkt auf der Durchführung von Kommunikations- und Antiaggressionstrainings sowie dem Training sozialer Fertigkeiten, insbesondere der Steigerung der Selbstkontrolle und der Übernahme von Selbstverantwortung.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

Alle Beratungsstellen und das Koordinationsbüro seien Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.“ und arbeiteten nach deren Standards. Da sowohl der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft als auch die stellvertretende Vorsitzende aus Rheinland-Pfalz kämen, wirke Rheinland-Pfalz maßgeblich an der bundesweiten Entwicklung der Täterarbeit mit. Dies unterstreiche den hohen Standard und die Qualität der Arbeit bei den rheinland-pfälzischen Einrichtungen.

Das Innenministerium unterstütze die Täterarbeitseinrichtungen bislang mit 330.000 Euro jährlich. Nachdem der landesweite Runde Tisch von RIGG sich 2016 mit der finanziellen Situation der Täterarbeitseinrichtungen befasst habe, seien im aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 37.000 Euro bereitgestellt worden. Damit habe dem Wunsch nach dem Aufbau einer weiteren Täterarbeitseinrichtung im nördlichen Landesteil entsprochen werden können. Seit 1. Oktober diesen Jahres betreibe die BRÜCKE Altenkirchen eine weitere Einrichtung, die zentral beim Amtsgericht in Betzdorf untergebracht und somit für Betroffene im Landkreis Altenkirchen sowie im nördlichen Westerwald gut erreichbar sei.

Darüber hinaus seien zur Deckung der allgemein gestiegenen Kosten weitere 23.000 Euro im Doppelhaushalt eingestellt worden. Jede der nunmehr neun Täterarbeitseinrichtungen sowie das Koordinationsbüro erhielten jährlich zusätzlich 2.300 €, sodass sie mit 39.300 € jährlich gefördert würden.

Auch dank dieser finanziellen Förderung nehme Rheinland-Pfalz eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt und vor allem bei der Täterarbeit ein. Das habe sich beispielsweise in der bundesweit hohen Resonanz der Fachtagung im Februar letzten Jahres gezeigt. Unter der Schirmherrschaft und Förderung des Innenministeriums seien über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland auf Einladung des Koordinationsbüros nach Mainz gekommen, um sich über das Thema "Prävention durch Täterarbeit?! Den intergenerativen Gewaltkreislauf durchbrechen" zu informieren.

Darüber hinaus sei das Koordinationsbüro Rheinland-Pfalz Mitglied der in 2014 gegründeten RIGG-Fachgruppe "Hochrisikomanagement", die eine Rahmenkonzeption zur Verbesserung des Schutzes von Frauen erarbeitet habe, die einem hohen Gewaltisiko in der Partnerschaft oder nach deren Trennung ausgesetzt seien.

Am 17. Oktober 2017 habe in Mainz unter der Schirmherrschaft von Herrn Minister Lewentz ein Festakt anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Täterarbeitseinrichtungen stattgefunden, an dem u. a. auch Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags aus unterschiedlichen Fraktionen sowie Behördenleiter der Polizei und der Justiz teilgenommen hätten.

In einem Kriminalitätsbereich, der vor allem Frauen und Kinder in einem eigentlich geschützten Raum, nämlich dem eigenen Zuhause, treffe, seien besonderes Hinschauen und sofortiges Handeln von höchster Bedeutung. Wenn es darum gehe, Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu schützen, stelle die Täterarbeit einen wichtigen Bestandteil der Interventionskette und ein nicht mehr wegzudenkender Baustein in der Präventionsarbeit dar. In diesem Sinne trügen die Täterarbeitseinrichtungen seit zehn Jahren zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt bei. Diese Arbeit gelte es auch zukünftig fortzusetzen.

**Frau Abg. Bublies-Leifert** interessiert sich für Vergleichszahlen von Rückfallquoten bei Personen mit und ohne Täterhilfe. Darüber hinaus bestehe Interesse zu erfahren, ob ausreichend Dolmetscher für ausländische Straftäter in Bezug auf die Täterarbeit zur Verfügung stünden.

**Herr Lederer** erwidert, Sprachbarrieren müsse man vor Ort individuell lösen. Konkrete Zahlen gebe es nur aus dem Bereich Hochrisikomanagement.

Der Antrag ist erledigt.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Gehaltsentwicklung in sozialen Berufen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/2119 –

**Frau Mischnick (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** führt aus, die sozialen Berufe seien ein wichtiger Bereich der Arbeitswelt und würden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

In seiner Arbeitsmarktprognose 2030 weise das Weißbuch Arbeit 4.0 der Bundesregierung eine positive Beschäftigungsentwicklung für die Felder der sozialen Arbeit aus. Dabei nähmen die Bereiche Sozial-, Heim- und Gesundheitswesen sowie Erziehung und Unterricht im Ranking der Wachstumsbranchen vordere Plätze ein. Im August 2017 seien bundesweit rund 2,4 Millionen Menschen im Gesundheitswesen, rund 2,3 Millionen Menschen im Wirtschaftszweig Heime und Sozialwesen und rund 1,25 Millionen Menschen bei Erziehung und Unterricht sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. In Rheinland-Pfalz seien es in diesen drei Wirtschaftsabschnitten zusammen fast 280.000 Menschen und damit rund 20 %.

Im gesellschaftlichen Leben und auch als Anteil an der Beschäftigung nehme der Bereich der sozialen Berufe einen immer höheren Stellenwert ein. Dieser werde weiter steigen. Besonders wichtig sei aus Sicht der Landesregierung, dass sich die steigende Bedeutung der Berufe nicht nur in den Beschäftigtenzahlen widerspiegeln, sondern auch die Entlohnung der Arbeit in den sozialen Berufe der Bedeutung und dem Wert gerecht werde. Auch die Rahmenbedingungen der Arbeit müssten stimmen.

Bezüglich der Löhne und der Lohnentwicklung lasse sich zumindest in den letzten drei Jahren eine leicht positive Entwicklung erkennen: Nach Angaben des IAB zu den Bruttomedianlöhnen für den Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung in Rheinland-Pfalz sei ein Anstieg der Löhne vom Dezember 2013 bis Dezember 2016 um 7,9 % festzustellen. Im Vergleich hierzu seien die Löhne aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in diesem Zeitraum im Durchschnitt nur um 4,6 % gestiegen.

Der Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit gebe weitere Hinweise. Innerhalb des Berufsbereichs Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung hätten Fachkräfte 2016 Medianentgelte in Höhe von 2.584 Euro in Westdeutschland verdient. Wobei Fachkräfte in der Krankenpflege mit 3.184 Euro in Westdeutschland deutlich höhere Entgelte aufwiesen, als Fachkräfte in der Altenpflege mit 2.568 Euro. Über alle Berufsbereiche hinweg hätten Fachkräfte in Westdeutschland ein Medianentgelt von 2.865 Euro monatlich erhalten. Die Fachkräfte in der Krankenpflege lägen hier also um 9,5 % darüber, die Fachkräfte in der Altenpflege um 10,4 % unter dem Vergleichswert. Bei diesem Wert sei auch die Altenpflegehilfe mit einbezogen, die ein Stückweit für den niedrigen Wert verantwortlich sei.

Staatlich anerkannte Erzieher/innen verdienten – immer als Medianentgelt – im deutschen Durchschnitt 2016 3.139 Euro, in Rheinland-Pfalz habe der Wert 3.308 Euro betragen. Der Medianwert bei Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger habe im Durchschnitt 2016 in Rheinland-Pfalz bei 3.336 Euro gelegen. Im deutschlandweiten Durchschnitt seien es fast 100 Euro weniger gewesen. Altenpfleger hätten im Durchschnitt in Rheinland-Pfalz 2016 2.721 Euro; im bundesweiten Durchschnitt 2.621 Euro verdient. Bei Sozialarbeitern habe der Wert 2016 im bundesdeutschen Median bei 3.585 Euro gelegen. In Rheinland-Pfalz seien es rund 60 Euro mehr gewesen. Die Verdienstmöglichkeiten in den sozialen Berufen seien grundsätzlich nicht als gering einzustufen.

Unabhängig davon gebe es in einzelnen Berufen bezüglich der Attraktivität Handlungsbedarf, weil sich mit Blick in die Zukunft ein Mehrbedarf an Fachkräften abzeichne. Deshalb lege die Landesregierung Wert darauf, dass sich die Berufe, die beispielhaft genannt worden seien, attraktiv für Beschäftigte darstellten. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sei z. B. die Fachkräftesicherung in der Pflege ein Schwerpunkt des rheinland-pfälzischen Sozial- und Arbeitsministeriums. Voraussetzungen für gutes Arbeiten in der Pflege wolle man durch gute Arbeitsbedingungen und ausreichend Personal erreichen.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

Fachkräfte ergriffen ihren Beruf, weil sie es für eine sinnvolle Aufgabe hielten, Menschen zu helfen. Die Aufgabe der Landesregierung sei es, gemeinsam mit den Partnern dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Pflegekräften ermöglichen, lange gesund und motiviert im Beruf zu arbeiten. Die 2012 gestartete und erfolgreiche „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative, Berufsfeld Pflege“ werde ab 2018 verlängert.

Ähnliches gelte auch für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher: Ausreichend Fachkräfte zu gewinnen trage wesentlich mit zur Entspannung einer belasteten Fachpraxis bei. Die Werbung um Fachkräfte werte zugleich das Arbeitsfeld auf. Aktuell erfolge eine intensive Befassung zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung durch eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die sich aus Vertretungen der Jugendminister-, Kultusminister- und Arbeits- und Sozialministerkonferenzen unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien zusammensetze. Hier engagiere sich auch Rheinland-Pfalz.

Auf Bundesebene seien zahlreiche Initiativen ergriffen worden, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen und für eine gerechte Entlohnung einzutreten. Dies reiche von Empfehlungen zur Personalgewinnung und -führung der Träger, dem Coaching im Rahmen der Fortbildungsförderung bis in den Bereich der Bundesregierung mit Lohnangleichungen Ost/West und Einführung verbesserter Attraktivitätsbedingungen in den sozialen Berufen. Rein monetär betrachtet sei festzustellen, dass der Grundsatz der Tarifautonomien gelte.

**Herr Abg. Teuber** bittet bezüglich der angesprochenen Fachkräftestrategie mitzuteilen, wie die Bildungseinrichtungen einbezogen werden könnten, um Jungen für die entsprechenden Berufsfelder zu interessieren, wie sich der Mindestlohn auf die Gehaltsentwicklung ausgewirkt habe und wie die Entwicklung eingeschätzt werde.

**Frau Abg. Bulblies-Leifert** fragt nach Zahlen über die Lohnentwicklung in den sozialen Berufen im internationalen Vergleich.

**Frau Mischnick** verweist auf die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege, bei der ein starkes Handlungsfeld das Werben für diese Berufe im Rahmen der Berufsorientierung sei. Mit zahlreiche Maßnahmen werde direkt in den Schulen und Klassen für die Berufsbilder im Bereich Kranken- und Altenpflege geworben. Zu nennen sei ein Projekt, bei dem finanzierte Referenten in den Schulen Vorträge hielten und versuchten, junge Menschen für den Beruf zu sensibilisieren. Die Abschlussveranstaltung finde Anfang Dezember unter Beteiligung der Klassen statt, woran sich eine Auswertung anschließe. Im Zusammenspiel der Agentur für Arbeit mit den Schulen und dem Bildungsministerium stellten die Pflegeberufe und die sozialen Beruf einen wichtigen Teil in der Berufsorientierung dar.

Die Fachkräftestrategie sei am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin angesiedelt. Dort fließe die Fachkräfteinitiative Pflege mit ein und werde durch andere Aktivitäten und Partner des Ovalen Tisches, der Wirtschaft und Gewerkschaften, gestärkt.

Der Mindestlohn stärke die positive Entwicklung. Informationen über dessen Auswirkungen auf die Lohnentwicklung stünden nicht zur Verfügung.

Studien über die Bezahlung der sozialen Berufe im internationalen Vergleich lägen nicht vor. Davon ausgegangen werde, dass in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ein gutes Lohnniveau bestehe.

Der Antrag ist erledigt.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Debatte um Sexismus und sexualisierter Gewalt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2190 –

**Frau Abg. Demuth** sagt, in Anlehnung an die Metoo-Debatte in den sozialen Netzwerken werde die Landesregierung um Berichterstattung über Erfahrungen und mögliche zukünftige präventive Maßnahmen gebeten.

**Frau Staatsministerin Spiegel** führt aus, Sexismus sei deutlich weiter als sexualisierte Gewalt gefasst. Man müsse genau zwischen Sexismus und sexualisierter Gewalt trennen; denn das eine bilde den Nährboden für das andere. Sexismus beginne nicht erst dort, wo es strafbar werde, sondern gründe sich auf gesellschaftliche Strukturen, in denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert würden.

Gefragt werde, ob es aus Sicht der Landesregierung eine zunehmende Tendenz zu Sexismus in der Gesellschaft und im Internet gebe. Sexismus habe es in der Gesellschaft schon immer gegeben. Allgemein festgestellt werden könne, die Tendenz, über diese Probleme öffentlich zu sprechen, habe stark zugenommen. Das sei positiv zu bewerten.

Tatsächlich sei Sexismus viel zu lange Zeit als etwas Vorhandenes betrachtet worden, womit Frauen leben müssten. Sexismus sei zu lange strukturimmanent gewesen. Heute stünden Frauen und immer mehr Männer auf und würden Sexismus öffentlich benennen und kritisieren.

So vielfältig die Formen des Sexismus seien, so unterschiedlich und differenziert müssten die Antworten darauf erfolgen. Wo das sexistische Verhalten die Grenze zur Strafbarkeit überschreite, müsse eine konsequente Strafverfolgung erfolgen. Wegen des strafrechtlichen Ultima-Ratio-Gedankens der Verfassung werde es aber juristisch kaum möglich sein, gegen alle Formen des Sexismus strafrechtlich vorzugehen.

Deshalb sei es umso wichtiger, an einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel zu arbeiten, wie das gemeinsam mit den Frauenunterstützungseinrichtungen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes (RIGG) im Land bereits geschehe.

Rheinland-Pfalz sei bereits sehr gut aufgestellt. Gefördert werde ein gut ausgebautes Netz an Frauenhäusern, Interventionsstellen und Frauennotrufen, die ein dichtes Netzwerk an Schutz und Hilfe anböten. Gerade die Frauennotrufe verfügten über fundierte Erfahrungen in der Beratung zum Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt. Über ihr eigentliches Beratungsangebot für betroffene Frauen hinaus leisteten sie durch ihre intensive und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und zu einem Bewusstseinswandel in unserer Gesellschaft im Hinblick auf Sexismus bis hin zu sexualisierter Gewalt. Dazu gehörten unter anderem auch Informationsveranstaltungen an Schulen und Fortbildungen für bestimmte Berufsgruppen, wie Erzieherinnen und Erzieher oder Ärztinnen und Ärzte.

Darüber hinaus gebe es die Antidiskriminierungsstelle des Landes, die sich unter anderem mit Diskriminierungen von Frauen aufgrund des Geschlechtes beschäftige. Für geflüchtete Frauen und schutzbedürftige Personengruppen sei ein Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes entwickelt worden. Das Ministerium befinde sich im Rahmen von RIGG kontinuierlich im Austausch mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des landesweiten Runden Tisches. Bei Nachsteuerungsbedarf werde man dies in diesem Rahmen thematisieren und realisieren.

Auf der gesetzlichen Ebene seien bereits einige wichtige Regelungen festgeschrieben und weiterentwickelt worden. Kenntnis bestehe über ein Bundesgesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz), in dem weitere gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen vorgesehen seien.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017**  
**– öffentliche Sitzung –**

Auf Bundesebene seien in der letzten Legislaturperiode Maßnahmen gegen Sexismus und gegen die Diskriminierung von Frauen auf den Weg gebracht worden, zum Beispiel durch die Reform des Sexualstrafrechts (§ 177 StGB), die Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates, die Einrichtung des Hilfetelefon für Frauen oder das Gesetz zur Transparenz von Entgeltstrukturen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz und den geschilderten Maßnahmen gebe es zurzeit eine gute Grundlage, um Sexismus, sexualisierter Gewalt und den sie begünstigenden Strukturen zu begegnen. Der Opferchutz stehe immer im Vordergrund. Die Forderung nach ständiger Strafverschärfung werde kritisch bewertet.

Die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz habe sich schon frühzeitig mit dem Thema „Sexismus und sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt. Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (u. a. das Thema „Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“) seien in der Lehre im Modul 6 in der Lehrveranstaltung 4 „Professioneller Umgang mit Vielfalt“ implementiert. Die grund- und strafrechtlich relevanten Aspekte des Themas sexualisierte Gewalt seien Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Weiterer Fortbildungs- und Schulungsbedarf werde hier derzeit vom Innenministerium nicht gesehen.

Im Jahresfortbildungsprogramm der Justiz Rheinland-Pfalz würden regelmäßig mehrere Seminare angeboten, die sich mit sexualisierter Gewalt befassen. Zielgruppe seien Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Amtsanwälte und Amtsanwältinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste der Justiz.

Dazu hätten 2016 unter anderem eine Fortbildung zum Thema „Gewalt unter Partnern in Flüchtlingsunterkünften“ und eine Fortbildung zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ gezählt. In diesem Jahr seien im Bereich der Justiz Fortbildungen zu den Themen „Sexual- und Beziehungsdelikte“, „Umgang mit Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt“ und „Prognose und Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern“ angeboten worden. Auch für 2018 seien weitere Fortbildungen vorgesehen. Angesichts dieser breit gefächerten Fortbildungsangebote werde derzeit vom Justizministerium für die Justiz kein zusätzlicher Fortbildungs- bzw. Schulungsbedarf gesehen.

Zum Abschluss seien wichtige Zukunftsbaustellen zu nennen. Je mehr Frauen in der Öffentlichkeit stünden, desto stärker würden sie Ziel von Angriffen. Frauen seien laut einem Bericht aus dem EU-Parlament doppelt so oft Opfer von Cybergewalt wie Männer. Auch der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hebe das Phänomen der Gewalt im Netz besonders gegen junge Frauen deutlich hervor. Hier werde eine Aufgabe gesehen, der sich alle stellen müssten.

Eine weitere Aufgabe betreffe den Sexismus in der Werbung. Werbung sei im Alltag allgegenwärtig und nutze viel zu oft sexistische Elemente. Sie trage wesentlich mit dazu bei, Einstellungen und Strukturen in der Gesellschaft zu verfestigen, die eine echte Gleichstellung konterkarierten. Die diesjährige Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz fordere daher die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen gegen sexistische Werbung unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen einer gesetzlichen Regulierung zeitnah zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Hier werde großer Handlungsbedarf gesehen.

Das gesamtgesellschaftliche Problem des Sexismus reiche also von dummen Sprüchen, übergriffigem Verhalten, über ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts und sexistischer Werbung bis hin zu sexualisierter Gewalt. Nötig seien ein gesellschaftliches Klima und eine Debatte, in der Frauen über Sexismus sprechen könnten. Begrüßt werde, dass jetzt diese wichtige Debatte unter Metoo über Sexismus, seine Ursachen und Wirkungen und seine vielfältigen Ausprägungen angestoßen worden sei. Diese Debatte müsse aufgegriffen und gemeinsam weitergeführt werden, um einen Konsens darüber zu erzielen, wo Sexismus beginne und um für einen nachhaltigen Bewusstseinswandel in unserer Gesellschaft zu sorgen. Gerade der Kampf gegen den ganz normalen Sexismus sei eine Aufgabe, die noch eine Menge Arbeit erfordere.

**13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 21.11.2017  
– öffentliche Sitzung –**

„Kein Hashtag kann die Welt verändern“ habe Mareike Nieberding in der ZEIT geschrieben, dem werde zugestimmt, aber die Chancen auf echte Gleichberechtigung seien nie besser als heute gewesen.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** die Sitzung.

**gez. Belz**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Demuth, Elle	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

## Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)